



## Regierungsratsbeschluss vom 11. August 2020

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) aufgrund der Teilrevision vom 21. Juni 2019 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) "Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit"; Vernehmlassung

---

P200333

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortformular an das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

### **Begründung**

Der Bund hat bei den Kantonen und weiteren interessierten Kreisen eine Vernehmlassung zur Revision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) durchgeführt. Diese soll die Teilrevision des KVG vom 21. Juni 2019 zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit auf Verordnungsstufe konkretisieren. Die neuen Bestimmungen der KVV regeln unter anderem die Zusammensetzung der Kommission, die Ausrichtung von Finanzhilfen und Abgeltungen sowie die Berechnung des Finanzierungsanteils des Bundes, der Kantone und der Versicherer. Der Regierungsrat schlägt in seiner Stellungnahme an den Bund diverse Verbesserungsvorschläge vor, um die Zusammenarbeit der diversen Akteure wie Bundesrat, Kommission, Leistungserbringer, Versicherer und Kantone noch besser zu koordinieren und die Rolle der Kantone zu stärken.

